Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886
1886

11.2.1886 (No. 18)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1000342

Visual Library

Oldenburger Landeszeitung.

Die „Oldenburger Landeszeitung" erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1,50 M. — Inseratenpreis für die 4gespalt. Zeile 15 ₰.

Redaktion: Gaststraße 1. — **Expedition:** Gaststraße 1.

Nr. 18. **Donnerstag, den 11. Februar.** **1886.**

Tages-Uebersicht.

Im Reichstag wurde am Montag die dritte Lesung des Etats durch eine Generaldebatte eingeleitet, welche sich zum größeren Teile mit der Polenfrage oder besser mit dem Verhalten der verschiedenen Faktoren zu dieser Frage beschäftigte. Die Abgg. v. Kardorff und v. Lenz schlugen einen etwas elegischen Ton an. Sie schilderten die politische Lage recht düster und waren sehr freigebig mit geheimnißvollen Warnungen für den Reichstag, der dem Chef der Admiralität sogar einen Aviso abgeschlagen habe. Es wurde ihnen entgegengehalten, daß bereits ein Antrag vorliege, den Aviso in dritter Lesung zu bewilligen. Abg. Windthorst ernüchterte die Unglückspropheten durch die Bemerkung, daß der Reichskanzler sich nicht auf ewig vom Reichstage getrennt habe, daß er zu diesem zurückkehren werde, sobald er neue Bewilligungen brauche. Uebrigens könne ohne Zustimmung des Reichstages dessen verfassungsmäßige Stellung nicht verschoben werden. Abg. Hänel betonte nochmals den innern Widerspruch zwischen der Behauptung, daß die Polenfrage eine nationale sei, und der Bestreitung der Kompetenz des Reichstags. Abg. Rickert wies mit Nachdruck den Vorwurf der Obstruktionspolitik zurück. Wenn Abg. v. Kardorff das Tabackmonopol mit der Motivierung abgelehnt, er wolle dies Odium nicht auf sich laden, so dürften die Freisinnigen doch das Branntweinmonopol ablehnen, ohne für Obstruktionisten zu gelten. Nachdem Abg. v. Helldorf-Bedra die Sparsamkeit der Militärverwaltung gerühmt, wurde die Generaldebatte geschlossen.

Eine Umgehung des Krankenkassengesetzes hat sich eine große Anzahl Berliner Gastwirthe zu Schulden kommen lassen, die in ihrem Schankbetriebe weibliche Bedienung verwenden. Um die vorschriftsmäßige Anmeldung und Beitragszahlung zu vermeiden, hatten sie die Kellnerinnen immer nur auf einen Tag angestellt und den Vertrag täglich erneuert. Dieser Tage sind, der „Voss. Ztg." zufolge, wiederholt gerichtliche Verurteilungen in dieser Angelegenheit erfolge.

In einer am Montag unter dem Vorsitze des Fürsten Bismarck abgehaltenen Sitzung des preußischen Staatsministeriums sollen die Vorlagen gegen die Polonisierung festgestellt worden sein. Die erste, die Kolonisation betreffende, wird schon in den allernächsten Tagen eingebracht werden; nach derselben soll ein sehr erheblicher Fonds flüssig gemacht werden, um alle zur Subhastation gelangenden Güter zum Zwecke der Ansiedelung anzukaufen. Andere Maßregeln bezwecken die Vermehrung der Schulen und Lehrerstellen in jenen Landestheilen, Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Bestrebungen; unter Anderm soll eine Subventionierung deutscher Theater beabsichtigt sein.

Inbezug auf die in zweiter Beratung gestrichene erste Rate für den Bau eines neuen Avisos macht die freisinnige Partei und die Centrumspartei in dritter Beratung den Vorschlag, die für den Aviso geforderte erste Rate in Höhe von 600 000 Mk zu bewilligen, dagegen an anderen in zweiter Beratung unverkürzt bewilligten Raten von einmaligen Ausgaben der Marine im ganzen 600 000 M. zu kürzen. So wird finanziell dieselbe Ersparnis herbeigeführt und sachlich dem besonderen Gewicht, welche die Marine-Verwaltung auf die Bewilligung grade eines Aviso's legt, Rechnung getragen.

Die Fertigstellung des Ems-Jade-Kanals darf nun endlich im nächsten Jahre erwartet werden. Im preußischen Staatshaltsetat pro 1886 bis 1887 ist für den Bau des Kanals und die in Verbindung damit projektierten Bauausführungen auf preußischem Gebiete der Restbedarf mit 1 218 700 Mk ausgeworfen. Die Normaltiefe des Kanals beträgt 2,1 Meter bei einer Sohlenbreite von $8^1/_2$ Meter, die Gesamtlänge 74 Kilometer, wovon rund 63 Kilometer auf preußischem und rund 11 Kilometer auf oldenburgischem bezw. Reichsgebiet liegen. Der Ausbau auf preußischem Gebiet erfolgt auf Rechnung des preußischen Staates (unter entsprechender Heranziehung der Kommunen und sonstigen Interessen) und erfordert nach dem Kostenanschlage einen Aufwand von 8 401 000 Mk, während der Ausbau auf oldenburgischem resp. Reichsgebiete von Reichswegen beschafft wird. Auf das nach den superrevidierten Kostenanschlägen zu 10 105 000 Mk berechnete Gesamtbedürfnis, von welchem 1 387 000 Mk durch Beiträge der beteiligten Gemeinden 2c. zu decken sind, wurden bereits durch die preußischen Etats von 1874, 1878—1879 und 1880—1881 1 001 000 Mk bereitgestellt, indes konnte der Bau erst im Jahre 1880 beginnen, weil zunächst wegen eines mit dem Kanalbau in Verbindung stehenden Entwässerungsprojektes mit den betreffenden Interessenten und wegen einer mit der Durchführung des Kanals durch die Stadt Emden zu verbindenden Umgestaltung des dortigen Hafens mit den Gemeindebehörden Emdens in Verhandlungen getreten werden mußte. Der Zweck des Kanals ist ein doppelter: das östlich von Aurich belegene fiskalische Moor der Kultur zu erschließen und den Verkehrsweg zwischen den Emshäfen und der Jade herzustellen, sowie einen wichtigen Zufuhrweg für die militärischen und Marineetablissements zu Wilhelmshaven zu bilden und dem Hafenkanal und dem Hafenbassin in Wilhelmshaven Süßwasser zuzuführen behufs besserer Erhaltung des Schiffsmaterials, gleichzeitig aber auch durch vermehrte Spülung der Aufschlickung im Hafenbassin entgegenzuwirken. Nach der Ansicht der Marineverwaltung wird die Kriegsmarine durch den Ems-Jade-Kanal in Verbindung mit dem projektierten Schiffahrtskanal von Dortmund nach der unteren Ems den großen Vorteil erlangen, Kohlen, Erze, Geschütze, Schiffsbaumaterialien und sonstige Erzeugnisse der westlichen Provinzen auf einer sicheren und bequemen Straße nach Wilhelmshaven befördern zu können, ein Vorteil, der für einen Kriegshafen ersten Ranges von hohem Werte ist.

Nach der neuesten Rang- und Quartierliste der kaiserlich deutschen Marine besteht das Seeoffizierkorps augenblicklich aus: 2 Vice-Admiralen, 7 Contre-Admiralen, 26 Capitänen zur See, 52 Corvetten-Capitäns, 101 Capitän-Lieutenants, 165 Lieutenants zur See, 111 Unter-Lieutenants zur See, 80 Seekadetten und 32 Kadetten. Das Torpedo-Ingenieur- und Maschinenkorps weist 4 Maschinen-Oberingenieure, 15 Maschineningenieure, 24 Maschinen-Unteringenieure, 1 Torpedo-Ingenieur, 2 Torpedo-Unteringenieure, 14 Feuerwerks-, 10 Zeug-, 9 Torpedo-Offiziere nach. Hierzu treten das Seebataillon mit 32 Offizieren, ferner 73 Sanitäts-Offiziere, 43 Zahlmeister, 7 evangelische, 1 katholischer Geistlicher, 5 Auditeure, 13 Intendanturbeamte und eine große Anzahl anderer Verwaltungsbeamten. Die Seewehr zählt 26 See-Offiziere, 8 Offiziere des Seebataillons und 14 Aerzte. An Schiffen besitzt die Marine augenblicklich: 13 Panzerschiffe, 14 Panzerfahrzenge, 9 Kreuzerfregatten, 10 Kreuzercorvetten, 5 Kreuzer, 4 Kanonenboote, 8 Avisos, 10 Schulschiffe, 1 Vermessungsfahrzeug, 2 Transportfahrzeuge, 12 Fahrzeuge zum Hafendienst, 4 Lootsenfahrzeuge und 6 Feuerschiffe, im Ganzen 98 Fahrzeuge. Hierzu tritt noch die Zahl der Torpedofahrzeuge, welche in der Schiffsliste aber Aufnahme noch nicht gefunden haben.

In dem Landesverrats-Prozeß, welcher sich vergangene Woche vor dem Reichsgericht zu Leipzig abgespielt hat, haben am Montag die Plaidoyers stattgefunden. Der Reichsanwalt beantragte gegen Sarauw 12 Jahr Zuchthaus und 12 Jahr Ehrverlust, gegen Röttger 1 Jahr Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust. Die Verteidiger plädirten für Freisprechung event. für mildernde Umstände. Die Verkündigung des Urteils erfolgt am Donnerstag.

Die Handelskammer zu Minden hat eine Eingabe an den Reichstag und Bundesrat gerichtet, in welcher aufs dringendste ersucht wird, den Gesetzentwurf des Branntweinmonopols im volkswirtschaftlichen Interesse abzulehnen. Dann heißt es weiter: Dagegen erbitten wir uns für einen anderen Gesichtspunkt, welchen diese höchst wichtige Materie bietet, eine hochgeneigte Unterstützung. Dieser Gesichtspunkt ist die Einnahmequelle, welche der Branntwein, als günstigstes Steuerobjekt, bietet. Deutschland bedarf um so mehr einer Kräftigung nach allen Seiten, weil eine so großartige Verschiebung der Machtverhältnisse, wie sie in Europa durch die Errichtung des deutschen Reiches, zu Gunsten desselben, stattgefunden hat, bleibende Neider findet. Die Einigung, die Machtstellung Deutschlands, als

---

Signor Domino.

Roman von C. von Bernfeldt.

(Fortsetzung.)

„Sehen Sie, diese Thür, Saxlchen" — sagte er mit verschmitztem Augenblinzeln — „sie war ein Fingerzeig für uns in dem ganzen Arrangement. Durch sie hindurch tritt man in den Keller des Hotels. Der Hotelwirt nämlich, Herr Wimmel, hat das alte Strumpfwirkerhaus, in dem wir uns befinden, angekauft, um es abzubrechen und sein Hotel durch den gewonnenen Raum zu erweitern. Bis zum Abbruch aber wollte er die Keller für sich benutzen nnd ließ diese Thür durchbrechen, um eine leichtere Verbindung mit dem neuen Keller herzustellen. Da kamen wir, in der Maske des alten Korbflechters Binser, der stets auf dem Umherwandern und fast nie zu Hause sei, und boten dem Wirt an, beide Keller bis zum Abbruch des Hauses gegen gutes Geld zu mieten. Der Wirt ging darauf ein, und wir zogen als alter Binser und sein Chambregarnist Rudo her. Auf dieses günstige Tarrain bauten wir unsern Plan. — Kommen Sie weiter!"

Er öffnete die Thür und trat mit dem ihm folgenden Baier in den nächsten Raum ein. Dort erhob er das Licht und leuchtete umher. Es war ein besser in Stand gehaltener wohnlicher Kellerraum, aber ohne Möbel, in welchem Korbwaren und Bündel Weidenruten aufgeschichtet lagen. Rechts von den Eintretenden befand sich eine feste verschlossene Thür, zu der einige Stufen emporführten, anscheinend der Eingang von außen her, zu beiden Seiten von ihm je ein niederes vergittertes Kellerfenster, durch Läden fest geschlossen. Den Eintretenden gegenüber war eine große Stalldecke an die Wand genagelt und hing wie eine ärmliche Portiere herab. An der Wand, dem Außen-Eingange gegenüber, lehnte eine aufgerichtete kurze Leiter.

„Hier befinden wir uns in einem Keller des Hotels" — lächelte Rudo verschmitzt — „direkt unter den Zimmern, die später für den Signor Domino gemietet wurden. Verstehen Sie wohl?"

„Aha!" — nickte Saxl verständnißinnig.

„Jene Leiter dort, hehehe, führt zu den Zimmern hinauf" — fuhr Rudo vergnügt zu erläutern fort. — „Dort oberhalb der Leiter bemerken Sie eine Oeffnung; wir haben die Decke des Kellers durchbrochen. Der Maurer wird den Schaden reparieren, wenn wir den Durchbruch nicht mehr brauchen, und zum Nachteil des Hotelwirts soll es nicht sein, daß wir ihm ein Stückchen Kellerdecke ruiniert haben. Er wird gut entschädigt werden, aber ihn ins Vertrauen zu ziehen, durften wir natürlich nicht riskieren. Wir waren ganz allein auf uns angewiesen und ich brachte die Arbeit eigenhändig und in stillen Nachtstunden vor mich. Es war alles sorgsam vorbereitet und fertig, als die schwarze Kiste anlangte und in den Zimmern oben aufgestellt wurde — nur die Dielen waren noch zu durchschneiden, die wir so lange durch Stangen, wie das Erdreich in einem Schacht, gestützt hatten, damit nicht einbräche, wer darauf trat. Als die Kiste an der betr. Stelle aufgestellt und festgeschraubt war, was ohne Gefahr geschehen konnte, weil sie weit größer war als die Oeffnung, über die sie an allen Seiten hinwegreichte, schnitten wir in der Nacht das Bischen Fußboden durch, und der Wundereingang in die Zimmer war geschaffen. Der Boden der Kiste, der das Loch deckt, klappt sich nach innen auf; der Deckel der Kiste, obwohl so fest verschlossen wie eine Schatzkammer, öffnet sich doch ganz leicht, denn während vorn die Eisenstange mit den fürchterlichen Schlössern sitzt, geht er doch vorn gar nicht auf, sondern hat hier seine Charniere und klappt sich auf der unbeachteten Hinterseite auf, wo nur ein leichter Federdruck ihn verschlossen hält. — Der Eingang dort, mit den Stufen, führt in den Garten des Hotels; wie sie begreifen werden ein bequemer Ein- und Ausgang für den Meister wie für mich, für den alten Binser wie für den Oberst Gomez, wenn er im Garten narkotisiert oder magnetisiert werden soll, he?"

„Natürlich!"

Rudo schritt, die Stalldecke an der gegenüberliegenden Wand emporhebend, durch den thürlosen Eingang, den sie verhängte, mit seinem Gefährten in den nächsten Raum hinein.

„Hier befinden wir uns in dem zweiten Keller des Hotels und zugleich an der Brandmauer desselben, die an das Nebenhaus stößt" — fuhr er lächelnd zu erklären fort. — „Sie müssen nämlich wissen, daß in diesem Nebenhause, im Erdgeschoß, Seine Hochwohlgeboren der mexikanische Oberst Don Gomez wohnen, und wir haben uns erlaubt, zu unserer Bequemlichkeit ein kleines Loch in die Mauer zu machen. Sehen Sie hier!"

Er lüftete eine Stalldecke, welche der ersten gegenüber, als improvisierte Portiere an der entgegengesetzten Mauer des Kellers hing, und eine runde Oeffnung wurde sichtbar, groß genug, um einen Mann, mit einem Fuß nach dem anderen hindurch steigend, ohne Mühe hindurch schlüpfen zu lassen. Weißes Zeug, mit welchem sorgfältig die Mauerräder der Oeffnung überzogen waren, verhinderte das Beschmutzen der Kleidung mit Kalk oder Steinteilchen beim Hinübersteigen.

„Dort nebenan ist mein Kellerstübchen, das mir der gnädige Herr Oberst, der wie man weiß, mich zuweilen mit kleinen Diensten beschäftigt, eingeräumt hat" — lächelte Rudo.

„Man gelangt von dort, eine kleine Treppe hinauf, in die Küche des Quartiers, die, weil der Herr Oberst Junggeselle ist, natürlich unbenutzt bleibt. Die Welt begreift das — die alte Aufwärterin auch, die, wenn sie jeweilen einmal die leere Küche betritt, noch nie daran gedacht hat, mühsam auch die schwere Fallthür aufzuheben und zu mir in den Keller hinabzusteigen. Und wenn sie das gethan, so würde es ihr auch nichts genützt haben. Sie hätte meine Thür verschlossen gefunden, die Oeffnung in der Mauer durch ein großes, altes verstaubtes Bild verhängt. Sie sehen, Saxlchen, unser Fuchsbau ist gut angelegt, he? — Jetzt kommen Sie, ich werde Sie zum Meister führen!"

Die beiden Männer stiegen durch die Maueröffnung in das sehr saubere, sehr behaglich eingerichtete Gemach hinein und die alte Gardine fiel hinter ihnen über die Oeffnung zu — ein leises Scharren an der Wand innen verkündete das Vorschieben des Bildes vor die Oeffnung. —

Landesbibliothek Oldenburg

größte kulturhistorische Thatsache des neunzehnten Jahrhunderts, ein Hort des Friedens und der Humanität, muß gesichert werden. Daß diese Konsolidierung des deutschen Reiches größere Einnahmen erfordert, erkennen wir rückhaltslos an; — aber diese höheren Einnahmen dürfen nicht durch eine Beschränkung der wirtschaftlichen und gewerblichen Thätigkeit herbeigeführt werden. Eine richtige ergiebige Quelle bietet sich durch eine höhere Besteuerung des Spiritus an der Produktionsstelle durch eine Fabrikatsteuer. Die Spiritusproduktion in 1883/84 hat 3 714 096 Hektoliter 100 pCt. Tr. betragen; der Ueberschuß der Spiritusproduktion über den inländischen Konsum beträgt nach den Motiven zu §§ 4 und 5 der Gesetzesvorlage 800 000 bis 1 Mill. Hektoliter reinen Alkohols, es würden demnach im Inlande ca. 2 800 000 Hektoliter konsumiert. Hiervon ist die steuerfrei bleibende Menge Alkohol, welche die gewerblichen Zwecke erfordern, in Abzug zu bringen; solche wird 300 000 Hektoliter nicht übersteigen. Es würde sich demnach der inländische Konsum als Genußmittel auf circa 2 500 000 Hektoliter reinen Alkohols beziffern. Würde nun eine Spiritusfabrikatsteuer von 60 ℳ pro Liter 100 pCt. Alkohol eingeführt, so ergäbe sich daraus für den Staat eine Einnahme von 150 000 000 ℳ, also ca. der dreifache Betrag der heutigen Brennsteuer. — Dieser Besteuerungsmodus und der vorgeschlagene Steuersatz von 60 ℳ würden in erster Linie die freie Erwerbsthätigkeit nicht beschränken, sowie die verschiedenen Gewerbsbetriebe lebensfähig und steuerkräftig erhalten, und in zweiter Linie eine merkbare Abnahme des Konsums nicht befürchten lassen. — Für die Brennereibetriebe wäre eine Erleichterung durch Bewilligung eines steuerfreien Privatlagers unter zollamtlichem Mitverschluß zu befürworten, auch dürfte das fiskalische Interesse keine Schädigung erleiden, wenn den Produzenten eine längere Kreditfrist der Steuerbeträge eingeräumt würde.

In der Polenfrage ist die erste der angekündigten Vorlagen soeben dem preußischen Abgeordnetenhause zugegangen. Der Gesetzentwurf betrifft die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen und lautet in den wesentlichen Bestimmungen wie folgt: § 1. Der Staatsregierung wird ein Fonds von 100 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um zur Stärkung des deutschen Elements in den Provinzen Westpreußen und Posen gegen polonisierende Bestrebungen durch Ansiedelung deutscher Bauern und Arbeiter 1. Grundstücke käuflich zu erwerben, 2. soweit erforderlich, diejenigen Kosten zu bestreiten, welche entstehen a) aus der erstmaligen Einrichtung, b) aus der erstmaligen Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse neuer Stellen von mittlerem oder kleinem Umfange oder ganzer Landgemeinden, mögen sie auf besonders dazu angekauften (Z. 1) oder auf sonstigen, dem Staate gehörigen Grundstücken errichtet werden. § 2. Bei Ueberlassung der einzelnen Stellen (§ 1) ist eine angemessene Schadloshaltung des Staats vorzusehen. Die Ueberlassung kann in Zeitpacht oder zu Eigentum erfolgen. § 3. Die Beträge, welche der Staat als Schadloshaltung (§ 2) erhält, fließen zu dem im § 1 bezeichneten Fonds. Die §§ 4, 5, 6 betreffen die Aufbringung der erforderlichen Mittel durch Anleihen, die Stempelfreiheit der bezüglichen Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit und den jährlichen Rechenschaftsbericht für den Landtag. Der letzte § 7 überträgt die Ausführung des Gesetzes einer besonderen, dem Staatsministerium unterstellten Kommission. Dieser Kommission sollen je zwei Mitglieder der beiden Häuser des Landtages angehören. Im übrigen bestimmt eine königl. Verordnung Zusammensetzung und Befugnisse der Kommission.

Unter den Reichstagsabgeordneten ist jetzt ein Separatabdruck der „Weser-Zeitung" verteilt worden, in welchem ein Herr Zahn gegen die letzte Reichstagsrede des Abg. Woermann polemisiert. In Bezug auf die Qualität des von Hamburg nach Westafrika ausgeführten Branntweins sagt Herr Zahn: „Meine Hauptzeugen in dieser Sache sind aber nicht Missionare. Selbst Lieferanten hier in Deutschland sagen, sie würden den Tod davon haben, wenn sie das Getränk selbst tränken. Die Kapitäne sagen so, welche diese Fracht hinbringen, die Kaufleute, welche ihnen verkaufen, die Reisenden, welche sich davon erzählen lassen." Er habe vor kurzem einen Bericht eines Missionars bekommen, welcher innerhalb weniger Wochen an dem Sterbebette dreier junger Neger gestanden hat, die der Branntwein in frühen Tod gebracht. Herr Zahn ist der Meinung, daß Herr Woermann die Ausfuhrzölle an Stelle der Einfuhrzölle in Kamerun und Togo nur zur Erleichterung der Branntwein-Einfuhr befürwortet. Aus dem deutschen Togogebiet würden nach Aussage des Missionars jetzt große Mengen billigen Branntweins in das englische Hinterland geschmuggelt, um den englischen Einfuhrzoll zu umgehen. Die traurigen Spuren davon seien überall zu sehen gewesen.

In Rußland, und zwar in Petersburg, ist am Freitag wieder ein angeblich sehr gefährlicher Nihilist verhaftet worden, auf den die Polizei schon lange gefahndet haben soll. Der Verhaftete soll der gefürchtete Nihilist Sergei Iwanow sein, ein früherer russischer Offizier, welcher sich längere Zeit in Paris aufgehalten hat. Sergei Iwanow hat als Hauptleiter an allen größeren Anschlägen, von demjenigen im Winterpalais 1879 angefangen, teilgenommen. Er war ein Genosse des hingerichteten Kaisermörders Sheljabow und, wie behauptet wird, mindestens ebenso gefährlich wie dieser. Die Polizei soll bei ihm höchst wichtige Papiere gefunden haben. Ueber seine Verhaftung wird mitgeteilt, man habe aus Briefen, welche man in einer Photographie-Anstalt am Newsky vorgefunden, ersehen, daß ein Gast erwartet wurde, für welchen unter irgend einem falschen Namen in einem Eckhause am Newsky Quartier gemietet war. Man folgerte, daß dies kein anderer sein könne, als der bereits früher angekündigte Nihilistenhäuptling, ein Mitglied des vollziehenden Ausschusses. In dem besagten Quartier wurde demnach eine sogenannte Falle eingerichtet, und als am 29. Januar der Betreffende eintraf, wurde er, ohne Widerstand leisten zu können, überwältigt und darauf in einem geschlossenen Wagen abgeführt.

Ueber die Unruhen in Lublin wird der „Pos. Ztg." Folgendes berichtet: Der Polizeimeister Normandzki, welcher vor kurzem von Kalisch nach Lublin geschickt worden war, hatte vom Gouverneur den Auftrag erhalten, aus Lublin drei Dominikaner, deren Ausweisung von oben her verfügt worden war, zu verhaften und nach einem anderen Gouvernement zu schaffen. Sonntag, den 31. Januar, wurde nun zwecks Ausführung dieses Auftrages das Dominikanerkloster zu Lublin durch Polizeibeamte und Gendarmen besetzt. Das aus der Kirche kommende Volk, welches von der Sache erfahren hatte, begann sich um Kloster und Kirche anzuhäufen, verhielt sich jedoch bis 11 Uhr ruhig. Als jedoch später der Polizeimeister die Volksmenge durch verschiedene Redensarten reizte, wurde er von derselben aus dem Schlitten gezogen und thätlich insultiert. Aehnlich erging es den Polizeibeamten und Gendarmen; auch eine Rotte Militär, die auf dem Schauplatze der Unruhen erschien, vermochte nicht viel auszurichten, so daß es nicht gelang, die Dominikaner zu verhaften. Um zwei Uhr nachts rückten jedoch noch drei Rotten Militär an, und es wurde nun jeder, den diese auf der Straße antrafen, verhaftet, auch vielfach von der Schußwaffe Gebrauch gemacht. Von den umliegenden Dörfern kamen Bauern mit Knütteln herbeigeströmt; da aber die Wege nach Lublin mit Militär besetzt waren, so wurden sie nicht in die Stadt gelassen. Um drei Uhr nachts hörte endlich das Schießen auf. Es sollen im ganzen hundert Personen verhaftet worden sein, von denen jedoch am nächsten Morgen etwa die Hälfte wieder entlassen wurde. Eine große Anzahl derselben ist durch Bajonette verwundet worden; zwei haben durch Schußwaffen Verletzungen davongetragen. Wegen dieser Unruhen ist gegen die Verhafteten bereits die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

In Frankreich hat das neue Kabinett Freycinet am Sonnabend mit der Ablehnung des Amnestieantrages durch die Deputiertenkammer einen bemerkenswerten Erfolg davongetragen. Der Antrag fiel mit 347 gegen 116 Stimmen; etwa 100 Konservative enthielten sich der Abstimmung, etwa ein Dutzend Konservative und Klerikale stimmten für, die übrigen mit den Opportunisten gegen den Antrag. Trotzdem Freycinet die Kabinettsfrage nicht gestellt hatte, hätte die Annahme des Antrages auf den Bestand des Ministeriums einen ungünstigen Einfluß ausüben müssen, während derselbe umgekehrt durch die Ablehnung nicht unwesentlich gestärkt erscheint, ein Umstand, der sich schon bei der Beratung des Antrages auf Ausweisung der Prinzen geltend machen dürfte. Den Vorstandsmitgliedern der radikalen Linken gegenüber hat Freycinet erklärt, die Regierung würde selber die Initiative zu Maßregeln zu ergreifen wissen, welche durch das Interesse der Republik erheischt werden möchten, dieselbe betrachte aber den gegenwärtigen Antrag für inopportun. Bei dieser Gelegenheit stellte Freycinet eine weitere Ausdehnung der Begnadigungen auch ohne Amnestie in Aussicht.

Aus Spanien werden übereinstimmend beunruhigende Nachrichten über kriegerische Vorbereitungen der Karlisten gemeldet. Der „Köln. Ztg." zufolge hat die spanische Regierung neuerdings festgestellt, daß bei Irun Salpeter in größeren Mengen über die französisch-spanische Grenze geschmuggelt und teils über Andorra, teils von Perpignan aus Versuche gemacht wurden, Waffen nach Spanien einzuführen. Auch der Madrider Berichterstatter der „Times" führt aus, daß die Hitzköpfe der karlistischen Partei ernstlich daran dächten, noch einmal eine Berufung an die Schärfe des Schwertes zu versuchen. Ganz Andorra werde, ohne daß die französischen Behörden einen Einspruch auch nur versuchten, zu einer Niederlage von Waffen und Kriegsvorrat umgewandelt.

In London fand am Montag eine Kundgebung beschäftigungsloser Arbeiter statt, welcher gegen 10 000 Personen beiwohnten: dieselbe war von der sozial-demokratischen Vereinigung organisiert. Mehrere Resolutionen wurden angenommen, worin auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, unverzüglich Schritte zu thun, um dem unter der Arbeiterbevölkerung herrschenden Elend abzuhelfen. Ferner sollen die Parlamentsdeputierten für London aufgefordert werden, jede andere parlamentarische Arbeit zu verhindern, bis ein Gesetzentwurf angenommen ist, welcher das Arbeitsministerium ermächtigt, den Bau von Arbeiterwohnungen zu unternehmen, und die Herabsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden verlangt. Mehrere heftige und aufreizende Reden wurden gegen die besitzenden Klassen und das Kapital gehalten, und die Arbeiter aufgefordert, sich zu organisieren und eine sociale Revolution zu machen. Ein Redner namens Burns entfaltete eine rote Fahne und forderte die Arbeiter auf, der socialen Förderation zu folgen, welche ihnen das Zeichen zum Angriff und zur Plünderung der westlichen Stadtteile Londons geben würde, falls die Regierung nicht Heilmittel gegen das Elend der Arbeiter finde. Gegen 4 Uhr waren die Reden zu Ende, doch blieb die Menschenmasse noch lange in Trafalgar Square versammelt und begann nur langsam sich zu zerstreuen.

Am Tage nach dem Abende, an welchem Graf Kurt für ihn so bedeutungsvolle Vorgänge sich hatte im Saale der Krone zu Bergen zutragen sehen, nahmen auch die Dinge auf der Assemburg eine Wendung, welche Kurts ganze Aufmerksamkeit heischte. Graf Rudolf, der sich soweit genesen fühlte, daß er zu handeln entschlossen war, obwohl er, wenn auch das Zimmer, so doch das Schloß noch nicht verließ, hatte die Baronin vom Stein, Guidos Mutter, zu sich bitten lassen, und die war auf seinen Wunsch bereits zu früherer Stunde, als dies salonmäßig war, bei ihm erschienen. Mit jenem selbstvernichtenden Trotz, welcher der Ausdruck des gekränkten Stolzes des Mannes war, hatte er jede Möglichkeit eines längeren Aufschubs der Sache erbittert von sich gewiesen und den Entschluß gefaßt, seine der Gräfin Ala gegebene Zusage, jede gebotene Nachsicht sich selbst wie der Gräfin gegenüber stolz verschmähend, ohne Verzug zu erfüllen. Er hatte der Baronin vom Stein erklärt, daß es der Wunsch der Gräfin Ala wie sein Wille sei, die Vermählung Guidos mit Hertha in thunlichst kürzester Frist zu vollziehen. In trotziger Zurückweisung jeder Konzession gegen sich, sogar die durch seine Krankheit hinweggenommene Zeit bei der Frist in Anrechnung bringend, welche die Gräfin für die Vollziehung der Vermählung gesetzt, drang er energisch darauf, diese sogar unter Abkürzung der in der vornehmen Welt üblichen und ziemlich zeitraubenden Präliminarien stattfinden zu lassen. Die Verlobung der beiden jungen Leute, als beschlossene Sache bereits bekannt genug, sollte an einem der nächsten Tage gelegentlich eines eigens zu veranstaltenden Festes formell kund gethan werden, ein einmaliges Aufgebot erfolgen und ein bis zwei Wochen später die Verbindung vollzogen werden. Graf Rudolf war aus stolzem Trotz ein Pedant geworden, der kleinlich gewissenhaft mit der Zeit rechnete. Einen Monat hatte seine Tyrannin, Gräfin Ala, als Frist festgesetzt — auch nicht einen Tag mehr darüber hinaus, als unumgänglich notwendig, wollte er der verhaßten Greisin als Konzession zu danken haben. An einen Widerstand seitens seiner Tochter dachte er dabei nicht. Daran gewöhnt, in allen Dingen seines Hauses, in denen er sich nicht unter der Macht der Gräfin Ala beugen mußte, zu sehr das willensstarke, Gehorsam heischende Oberhaupt des einst selbstherrschenden reichsgräflichen Hauses zu sein, als daß er Widerspruch hätte dulden mögen, zweifelte er ebensowohl nicht daran, daß Hertha seinem Gebote folgen werde, wie er von ihrer aristokratischen Gesinnung überzeugt war, daß sie sich stolz und pflichtgetreu jedem Opfer unterziehen werde, welches die Ehre des Hauses von ihr fordere.

In so hohem Grade die Sache selbst den Wünschen der Baronin vom Stein auch entsprach, so erschrak sie doch vor dieser übereilten Hast, mit welcher der Graf zu handeln entschlossen war. Unkundig des süßen Geheimnisses Guidos und der Gefühle, welche Hertha bewegten, zweifelte zwar auch Baronin vom Stein keinen Augenblick an der Willfährigkeit Beider und der Angemessenheit ihrer baldigen Verbindung, aber sie wünschte mit Recht, eine Beschleunigung vermieden zu sehen, welche so sehr gegen die herkömmlichen Formen verstieß. Mit Mühe überzeugte sie den, in grollender Erregtheit dagegen plaidierenden Grafen von der Notwendigkeit, wenigstens in etwas zurückhaltender Weise zu Werke zu gehen, und unter Hinzuziehung der Gräfin Ala, bei welcher der Graf schriftlich anfragte und welche in ihrer schriftlichen Erwiderung der Baronin beistimmte, einigte man sich dahin, die Verlobung des jungen Paares in den nächsten Tagen stattfinden zu lassen, die Hochzeit für einen Monat später festzusetzen.

Aufrichtig beglückt fuhr die Baronin nach Lindenhof zurück, um ihrem Sohne, den sie Vormittags auf dem Gute anwesend wußte, die freudige Nachricht zu überbringen. Graf Rudolf begab sich auf das Zimmer Herthas und theilte ihr gleichfalls die getroffene Bestimmung mit. Obwohl darauf vorbereitet, war Hertha, als das Gefürchtete nun vor sie trat, doch tief erschreckt, als habe sie es nimmer erwartet.

Sie brach in Thränen aus, sie bat, sie trotzte, sie war bald außer sich vor Schmerz, bald geberdete sie sich wie ein eigensinniges verzogenes Kind, das, mit den Füßen aufstampfend, unglücklich ist, weil man ihm zum ersten Male seinen Willen nicht zu thun entschlossen ist. Der Graf ermahnte und drohte, er fuhr donnernd auf und wurde wieder ruhig, aber es war die stolze finstere Ruhe des eisernen Willens eines Grafen und Majoratsherrn von Assemburg. Er erklärte ihr, daß sein Entschluß fest sei und daß er ihn durchführen werde ohne ihren kindischen Trotz anders, als indem er ihn gebrochen zu seinen Füßen beuge, zu berücksichtigen; seine Ehre und seine Pflicht fordere von ihm, was er zu thun entschlossen sei, und als ein echter Assemburg werde er ihnen Genüge thun und sollte er darüber zu Grunde gehen. Hertha weinte nicht mehr, als er sie verlassen; sie schwieg und trotzte, ebenso entschlossen, ihm, koste es, was es wolle, zu widerstreben, wie er entschlossen war, ihren Willen zu beugen. Zweifel an Neuberg, bange Zweifel an der Tiefe seiner Liebe waren bei dessen Schwanken und Unthätigsein in dieser Zeit der Gefahr, in welcher sie Kraft, Stütze und Handeln von ihm erwarten mußte, in ihr erstanden, ein banges ängstliches Zweifeln an sich selbst; ein stilles, halbunterdrücktes Fürchten, daß sie in ihrer Liebe zu Neuberg bethört worden sei, in ihr sich selbst bethört habe. Aber mit der ungeduldigen Zärtlichkeit des verwöhnten, seinen eigenen Weg gehenden Mädchens, das sich in den schönen Gedanken hineingelebt, in Neuberg sein erstes Ideal zu sehen, mit der Lebenslust ihres lebhaften Temperaments, das sich hinaussehnte in die Welt, zu ihren Freuden, um zu glänzen, schön und bewundert an der Seite eines schönen und bewunderten Gatten, flammte es immer wieder wie unverminderte Neigung zu Neuberg. Der Entschluß, nur ihm zu gehören, allen Widersachern zum Trotz die Seine zu werden, der von ihrer Schönheit besiegt worden war — brach sich ebenso Bahn wie die Entrüstung darüber, ihren Willen gerade in dieser, ihr eigenstes Bereich bildenden Angelegenheit beugen zu sollen — und durch ein vergilbtes Dokument über sich bestimmen, sich an diesen Guido hingeben zu lassen. Trotz und Eigensinn, verletzter Stolz und mädchenhafte Entrüstung über den Zwang, den fremder Wille ihr anthun wollte, waren mächtige Verbündete Neubergs in dem Herzen der jungen Komtesse. Hätte man diese ihrer Liebe genommen — Herthas Opferwilligkeit für den eleganten, glatten und nichtigen Arthur von Neuberg würde starke Einbuße erlitten haben.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Großherzogtum.

— Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin hat sich gestern Abend von hier nach Dresden zum Großherzog begeben, welcher bekanntlich gegenwärtig einer Kur obliegt.

— Der Forstauditor Meyer in Langenhagen ist mit dem 1. April d. J. zum Revierförster in Malente ernannt.

— Der Geheime Ministerialrath Flor ist an Stelle des verstorbenen Geheimen Oberfinanzraths Dr. Janßen der Kommission für die Verwaltung der Fonds und milden Stiftungen als außerordentliches Mitglied für die Angelegenheiten der von Both'schen Stiftung zugeordnet worden.

— Die neueste Nummer des Gesetzblattes für das Herzogthum Oldenburg enthält eine Bekanntmachung betr. Erhebung eines Brückengeldes bei der Zugbrücke zu Osterhausen und eine solche betr. die Zollfreiheit der Postsendungen.

— Wie bereits vor Kurzem mitgeteilt, hat der Fonds der Waisenhaus-Stiftung für das Herzogtum Oldenburg von den verschiedensten Seiten bereits namhafte Beiträge erhalten und bis jetzt die Höhe 655 ℳ erreicht. So sind in letzter Zeit von verschiedenen Vereinen, als Bürger-Klub, Zither-Klub, Oldenburger Schützenverein, Bäckerbrüderschaft größere Beträge eingeliefert worden: Auch von einzelnen Privaten sind größere Summen gewährt, so z. B. von einem Herrn S. 50 ℳ; andere Private haben sich zu jährlichen Beiträgen von 3, 4 und 5 ℳ erboten, ein Umstand, der den Beweis liefert, daß die Sache in weiteren Kreisen freundliche Aufnahme findet, und der zu der Hoffnung berechtigt, daß dem Fonds immer mehr Unterstützungen zufließen werden.

— Auf der Eisenbahnstrecke Sande-Jever wurde gestern Abend ein Arbeiter aus Wilhelmshaven überfahren und sofort getötet. Weitere Einzelheiten liegen augenblicklich noch nicht vor.

Landesbibliothek Oldenburg

— Das mangelhafte Bestreuen der öffentlichen Wege oder auch das gänzliche Unterlassen dieser notwendigen Vorsichtsmaßregel bei Frost und Glätte hat gestern Abend leider abermals einen Unfall herbeigeführt, indem an der abschüssigen Stelle, welche vom Wall nach der Brücke zur Georgstraße führt, eine Dame zu Fall kam und den Fuß brach.

— Wie wir hören, ist die von hier aus im Herzogthum verbreitete, an den Reichstag zu richtende Petition um Ablehnung des Branntweinmonopol-Entwurfs bereits mit ungefähr 20000 Unterschriften versehen. Dabei ist zu bemerken, daß noch eine Anzahl von Sammelbogen ausstehen, so daß eine weitere Vermehrung der Unterschriften mit Sicherheit zu erwarten ist.

— Nachdem in vergangener Woche der Reigen der diesjährigen Maskeraden im „Zoologischen Garten" eröffnet worden, werden in nächster Zeit die übrigen in schneller Reihenfolge sich abspielen. Die Schützengesellschaft hält die ihrige am 26. ds. auf dem Ziegelhof ab, der Verein „Neuer Bürger-Klub" die seinige am 19. Febr. in Würdemann's Gasthof zum Grauen Roß. An demselben Tage findet der Maskenball des „Klub Neue Vereinigung" in den Sälen der Union statt und verspricht namentlich der letztere in dies. Jahre sowohl durch eine zahlr. Beteiligung von Mitgliedern und angemeldeten Gästen, als auch durch die Menge höchstgelungener Aufführungen besonders interessant zu werden. Für eine gradezu großartige Dekoration der Säle werden dem Vernehmen nach die umfangreichsten Vorbereitungen getroffen.

— In der gestrigen 28. ordentlichen General-Versammlung der Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft, zu welcher 11 Aktionaire erschienen waren, welche 449 Aktien vertraten, wurden die Gewinn- und Verlustrechnung und die Vermögens-Aufstellung für das Jahr 1885 genehmigt und als Direktorialraths-Mitglieder die ausscheidenden Herren Gutsbesitzer G. Ahlhorn zu Jade, Proprietair A. Schmidt zu Hannover und Auktionator G. Willers zu Oldenburg wiedergewählt. — Die auf *M.* 30.— für jede Aktie oder 10 pCt. des baar eingezahlten Grundvermögens der Gesellschaft festgesetzte Dividende gelangt nunmehr zur Auszahlung.

Brake, 8. Febr. Beim Seeamt Brake finden am 16. d. Mts. vier Verhandlungen statt: 1) betr. den Seeunfall des verschollenen Briggschiffes „Wanderer" aus Brake, Schiffer Oltmanns; 2) betr. den Seeunfall des verschollenen Schooners „Almuth" aus Barßel, Schiffer F. Engeln; 3) betr. den Seeunfall des deutschen Schooners „Gerhard" aus Brake, Schiffer J. G. Gruber; 4) betr. den Seeunfall der deutschen Bark „Willy" aus Brake, Schiffer Hendriksen.

Varel, 8. Febr. Mit den Vorbereitungen zu dem diesen Sommer abzuhaltenden größeren Sängerfest wird bereits der Anfang gemacht; ein aus 15 Personen bestehendes Komitee ist schon gewählt, welches nach Kräften für die glänzendste Ausführung des Festes sorgen wird, auch ist bereits von hiesigen Bürgern ein Garantiefonds von über 1000 *Mk.* gezeichnet, welcher voraussichtlich noch auf das Doppelte anwachsen wird. Als Tag des Sängerfestes ist der 27. Juni bestimmt; ob die Gesangvorträge im Freien beim Kaffeehause stattfinden sollen oder in der Stadt in einem geeigneten Saal, ist noch nicht bestimmt.

Jever, 8. Febr. In der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag ist das Haus des Kaufmanns Habben in Tettens völlig niedergebrannt. Das Feuer entstand gegen 11 Uhr in einem Stall und verbreitete sich mit großer Schnelligkeit. Ein Teil der Möbel und Waren ist gerettet worden, dagegen sind einige Stück Vieh mitverbrannt. Die Gebäude waren bei der Jeverl. Feuerversicherung, die Mobilien bei der Transatlantischen Feuerversicherungs-Gesellschaft versichert.

Delmenhorst, 9. Februar. Der Cigarrenmacher Voigt und dessen Schwägerin, welche kürzlich wegen der Dynamitexplosion in Untersuchungshaft gezogen wurden, sind vor einigen Tagen aus der Haft entlassen worden. Das Dynamit, welches in ihrem Besitze gefunden worden ist, hat die Polizei vor einigen Tagen vernichtet. (D. K.)

Sitzung des Gesammtstadtrats
am 9. d. M.

Es wurde vom Gesammtstadtrat Folgendes verhandelt:

1) Die Vorlage des Magistrats, betr. Herstellung eines Richelwerks und einer gepflasterten Musterbahn auf dem Pferdemarktplatz, und der über diese Vorlage von einer dazu gewählten Kommission erstattete Bericht, welchen wir in der vorletzten Nr. ausführlich mitgetheilt haben, wurden eingehend besprochen, dabei auch von dem Mitgliede der Kommission, Herrn Beeck, unter Vorlegung eines Modells der von der Kommission vorgeschlagene Plan näher erläutert. Da der Magistrat sich über die Kommissionsanträge noch nicht schlüßig gemacht hatte und nicht in der Lage war, bestimmte Stellung zu den Kommissionsanträgen zu nehmen, auch über einzelne Punkte, insbesondere über die Frage, ob Stein- oder Holzsockel zu verwenden seien, noch Meinungsverschiedenheiten sich ergaben, so beschloß der Gesamtstadtrat, die Kommissionsanträge dem Magistrat zu überweisen, damit dieser sich zunächst darüber erkläre und event. speziellen Kostenanschlag vorlege.

2) Die Wahl eines Brandkassenschätzers und eines Hülfsschätzers wurde von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und soll erst in der nächsten Sitzung vorgenommen werden; es wurde nämlich eine Eingabe des Hofbaumeisters Schnitger mitgeteilt, worin ausgeführt war, daß es für die Bauunternehmer der Stadt ein äußerst mißlicher Umstand sei, wenn die Geschäfte des Taxators von Personen aus ihrer Mitte, also von Konkurrenten wahrgenommen würden, und daß daher zu wünschen sei, daß die Taxation von städtischen oder staatlichen Bauverständigen oder doch von solchen geschehe, welche selbst kein Geschäft mehr hätten; aus der Versammlung wurde hervorgehoben, daß derartige Klagen schon häufiger ausgesprochen seien, daß es aber doch zweckmäßig erscheine, wenn die Mitglieder des Gesamtstadtrats sich zunächst noch über die Sache informieren könnten, und daß daher die Wahl einstweilen noch nicht stattfinde, sondern erst in der nächsten Sitzung; dem entsprechend beschloß der Gesamtstadtrat.

3. Die Kommission für die Vorlage, betr. teilweise Ueberwölbung des Wasserzugs Nr. 33, erstattete Bericht; sie modifizierte nach längerer Beratung — wobei namentlich die Frage, ob im vorliegenden Falle die Wasserordnung zur Anwendung kommen solle oder nicht und ob also die Kosten der Kanalisation von der Gesamtgemeinde oder von der engern Stadt zu tragen seien, ferner die Frage der Vorbelastung der beteiligten Grundstücke lebhaft diskutiert wurden — ihre Anträge dahin, daß sie nunmehr beantragte:

a) den Antrag des Magistrats, betr. teilweise Ueberwölbung des Wasserzuges Nr. 33, anzunehmen, jedoch die Ausführung des Osthoff'schen Projekts unter der gleichen Voraussetzung, daß die Anlieger 16 pCt. zu den Kosten beitragen, schon jetzt auf die Kastanienallee von der Auguststraße bis zum Steinweg und auf die Auguststraße, sowie den Steinweg von der Blumenstraße bis zur Kastanienallee auszudehnen,

b) zu beschließen, daß die Kosten dieser Anlage der Gesamtgemeinde zur Last fallen sollen und der Magistrat ersucht werde, die Kosten der unter a gedachten Anlage in den nächsten Voranschlag für die Gesamtgemeinde aufzunehmen.

Der Gesamtstadtrat nahm diesen Antrag an, das Stadtgebiet wird dagegen remonstrieren, und so zweifellos sehr bald eine definitive Entscheidung darüber herbeigeführt werden, ob die Kosten der Kanalisation von der Gesamtgemeinde oder von der engeren Stadt aufzubringen sind.

Schwurgericht.
Montag, den 8. Februar.

Beide Verhandlungen des ersten Tages wurden unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt, und zwar endete die eine mit der Verurteilung der Henriette Margarethe Moorhusen aus Sillens wegen Kindesmordes zu 3 Jahr Gefängniß, und die andere mit der Verurteilung des Arbeiters Joh. Bernhard Künnen aus Grönheim wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit zu 2 Jahr Zuchthaus.

Dienstag, den 9. Febr., vorm. 10 Uhr.

Auf der Anklagebank erscheint der Dienstknecht Joh. Conrad August Wilhelm Franzen aus Altheppens unter Beschuldigung des Raubes. Trotz seines jugendlichen Alters von noch nicht ganz zwanzig Jahren ist der Angeklagte doch schon ein Verbrecher: sein Sündenregister weist bereits einige zwanzig z. t. leichte, z. t. schwere Diebstähle auf und hat er zur Verbüßung derselben die Zeit von seinem 15. Jahre bis jetzt fast ohne Unterbrechung in Gefängnissen und im Zuchthause zugebracht. Am 5. Dez. v. J. wurde er nach Verbüßung einer $1^1/_2$jährigen Zuchthausstrafe aus Vechta entlassen und begab sich von dort direkt nach seinem Heimatsorte. Am 8. Dez. ging er zum Gemeinde-Vorsteher, um dort sich zu melden. Dann wollte er nach seiner Angabe, obgleich ohne alle und jede Mittel, zu Fuß nach Bremerhaven gehen, um sich dort Arbeit zu suchen. Auf der Chaussee zwischen Wilhelmshaven und Mariensiel bemerkte er am Nachmittag, ungefähr 10 Minuten von letzterem Ort die 56jährige Ehefrau des Arbeiters Bischof und beschloß diese zu berauben. Zu diesem Zweck erfaßte er dieselbe von hinten, stopfte ihr ein Taschentuch in den Mund und warf sie zu Boden mit der Aufforderung, ihm Geld zu geben. Da die B. vorgab, kein Geld zu besitzen, so durchsuchte er ihre Kleider und raubte ihr aus einer unter dem Oberkleide um den Leib gebundenen Tasche sechs Mark, welche in Gestalt von zwei Thalerstücken in ein Stück Papier gewickelt waren. Hierauf durchsuchte er den Armkorb der B. und raubte aus demselben ein rotes baumwollenes Taschentuch. Beim Weggehen drohte er der Beraubten noch mit dem Messer, falls sie sich nicht ruhig verhalten würde. Kurze Zeit darauf wurde Franzen, der sich in einem in der Nähe befindlichen Backofen versteckt hatte, von zwei ihn verfolgenden Arbeitern ergriffen und dem Gendarmen überliefert. Bei seiner Ergreifung hatte er das Messer und wahrscheinlich auch das geraubte Geld weggeworfen; dagegen wurde das Taschentuch noch in seinem Besitz gefunden; auch das Messer ist gefunden worden, dagegen sind die sechs Mark verschwunden geblieben. — Der Angeklagte ist im wesentlichen geständig, doch will er von den sechs Mark nichts wissen, auch der Ehefrau B. nicht mit dem Messer gedroht haben; letzteres habe er lediglich aus Angst weggeworfen. — Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Ober-Staatsanwalt Huber, hielt die Anklage in vollem Maße aufrecht, da kein greifbarer Grund für einen bloßen Raubversuch vorliege, vielmehr anzunehmen sei, daß Fr. die sechs Mark wirklich geraubt habe, widrigenfalls er wohl schwerlich sein Opfer so losgelassen haben würde. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Hoyer, verzichtete unter den obwaltenden Bedingungen auf das Wort. — Der Spruch der Geschworenen lautete auf „Schuldig des vollendeten Raubes" und wurde Franzen zu einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren und Ehrverlust auf 5 Jahre verurteilt.

Dienstag, den 9. Febr., abends 5 Uhr.

Zu der heutigen Abendsitzung des Schwurgerichts war der Andrang zu den Zuhörerplätzen ein ganz ungewöhnlich starker, so daß ein großer Teil des Publikums, welches sich namentlich aus den Ortschaften Donnerschwee, Nadorst, Bornhorst u. s. w. eingefunden hatte, auf den Korridoren des Landgerichtsgebäudes verbleiben mußte, ohne von den Verhandlungen direkt etwas zu hören.

Zur Verhandlung stand die Anklage gegen den Arbeiter Johann Diedrich Kreutz aus Bornhorst wegen Totschlages, begangen an seinem leiblichen Bruder Gerhard Kreutz. Der Anklage lag folgende Thatsache zu Grunde. Der verstorbene Gerhard Kreutz, welcher unverheiratet, wohnte seit Jahren bei seinem angeklagten Bruder. Beide verdienten sich ihren Lebensunterhalt während der Sommerzeit mit Schlengenarbeiten, im Winter mit Korbflechterei u. s. w. Im letzten Sommer wurde der Gerh. Kreutz infolge eines Beinleidens arbeitsunfähig und fiel nun der Familie des Bruders, da er ohne Verdienst, zur Last. Am Nachmittag des 29. November v. J. hatten die beiden Brüder in Gemeinschaft mit mehreren anderen Personen dem Branntwein zugesprochen und zwar der verstorbene Kreutz in dem Maße, daß er beim Verlassen der Wohnstube auf der Diele zu Boden stürzte. Schon im Laufe des Tages hatten Streitigkeiten zwischen ihn und seinem Bruder und dessen Ehefrau wegen eines dem ersteren gehörigen Paares Holzschuhe stattgefunden, die die Ehefrau Kreutz in Benutzung genommen hatte. Sowohl Gerhard Kreutz als auch sein angeklagter Bruder begaben sich abends zu Bett, letzterer in Gemeinschaft mit seiner Frau und dem jüngsten Kinde. Nach einiger Zeit erschien der verstorbene Gerhard wieder in der Stube seines Bruders und begann von neuem Streit wegen der Holzschuhe. Dieser Streit artete in Thätlichkeiten aus und versetzte hierbei der Angeklagte seinem Bruder mit einem 5—6 Zoll langen Messer mehrere Stiche, welche alsbald den Tod zur Folge hatten. Der Angeklagte hat sich dann in Begleitung des in demselben Hause wohnhaften Arbeiters Harms nach dem Ortsvorsteher begeben, diesem Anzeige gemacht und ist auch noch in derselben Nacht verhaftet worden. Das Messer, mit welchem die That begangen, ist am folgenden Tage von dem Gendarmen auf dem Hofe aufgefunden worden.

Die vorgenommene Sektion ergab, daß die Leiche im ganzen fünf Wunden zeigte, und zwar vier an der linken Seite des Halses und Nackens, welche, weil nur Fleischwunden, weniger gefährlich waren. Dagegen erwies sich die fünfte als entschieden tötlich. Hier war der Stich unterhalb des linken Schlüsselbeines ca. 10 Zoll in schräger Richtung von oben nach unten in den Brustkasten eingedrungen und hatte mehrere edle Teile verletzt, so namentlich die Aorta, wodurch ein Bluterguß in den Herzbeutel herbeigeführt war, der schließlich die weitere Funktion des Herzens gehemmt und so den Tod herbeigeführt hatte.

Der Angeklagte behauptet, daß, nachdem er bereits eine halbe Stunde ungefähr geschlafen, sein Bruder mit dem betr. Messer in der Hand an seinem Bette erschienen und den Streit vom Nachmittage erneuert habe. Hierbei habe dieser ihn an Ohren und Haaren aus dem Bette gezogen und fortwährend auf ihn losgeschlagen; während des Ringens am Boden habe er dann das seinem Bruder entfallene Messer ergriffen und auf diesen losgestochen; die Absicht, denselben zu töten habe er indes keineswegs gehabt. — In der That hat der Angeklagte kurz nach seiner Verhaftung einige Kratzwunden an den Ohren gehabt, jedoch waren im übrigen keine weiteren Spuren einer gegen ihn ausgeübten stärkeren Mißhandlung zu entdecken.

Durch das Zeugenverhör wurde im wesentlichen festgestellt, daß beide Brüder früher wenigstens arbeitsame Leute gewesen, daß sie aber in letzter Zeit etwas an den Trunk gekommen und ab und zu Streit mit einander gehabt hatten. Auch wird der Angeklagte als ein zeitweise, namentlich in der Trunkenheit, in seiner Ausdrucksweise roher Mensch geschildert. So hat er verschiedentlich während des Sommers in betrunkenem Zustande geäußert, er habe keine Lust, seinen Bruder den Winter über durchzufüttern, er werde ihn lieber abschlachten; einem Zeugen gegenüber soll er ferner in der eigenen Wohnstube den Ausspruch gethan haben, in der Ofenecke werde noch etwas passiren, welche Aeußerung indeß der Angeklagte selbst dahin zu deuten versucht, daß er dort einen Spuck befürchtet habe. Der junge Harms, welcher in der Stube nebenan geschlafen und infolge des Lärms die Kreutz'sche Wohnung unmittelbar nach Ausübung der That betreten, bekundet, daß der verstorbene Gerhard bei seinem Eintritt am Boden gelegen, dann von ihnen auf einen Stuhl gesetzt worden sei, wobei er bemerkt habe, daß er nicht etwa nur „flau", sondern bereits tot gewesen, worauf der Angeklagte bemerkte, dann habe er ihn wohl totgestochen. Beide sind dann sofort zum Ortsvorsteher gegangen und haben den Tod angemeldet, wobei Angeklagter abermals geäußert, er habe seinen Bruder erstochen.

Seitens der Staatsanwaltschaft, durch Landgerichtsrat Deeken vertreten, wurde ausgeführt, daß nach dem eigenen Geständnis des Angeklagten die That von diesem ausgeführt sei. Zwar müsse angenommen werden, daß der verstorbene Bruder ohne eigentliche Veranlassung in die Wohnung des Angeklagten gedrungen sei und Händel anzufangen gesucht habe; indessen seien die Angaben des letzteren über die weiteren Vorgänge nicht glaubhaft und mit dem wahrscheinlichen wirklichen Sachverhalt wenig in Einklang zu bringen. Es sei nicht erwiesen, daß der Verstorbene das fragliche Messer mit in die Stube gebracht, dasselbe könne sehr gut in der Stube gelegen haben; denn andernfalls müsse er es ja erst weggelegt haben, um den Angeklagten an Ohren und Haaren aus dem Bette zu ziehen; auch seien die vorgefundenen Verletzungen des letzteren nicht derartig schwer gewesen, wie man sie nach einem solchen Vorgange hätte erwarten müssen; auch sei es auffallend, daß er sofort nach der That Schuhe angehabt habe. Dagegen spreche sehr viel für die Annahme, daß es sich hier um eine vorsätzliche Tötung handle, wenn auch die Absicht erst in demselben Augenblick gefaßt sein sollte. Der Umstand, daß er schon früher von einem Abschlachten seines Bruders geredet, beweise, daß ihm der Gedanke nicht fremd gewesen sei. Erschwerend falle ferner ins Gewicht, daß die Verletznngen so zahlreich und mit großer Gewalt ausgeführt worden seien, einem Gegner gegenüber, der sich noch immer in betrunkenem Zustande befunden haben müsse und der den Angeklagten auch in keiner gefahrlichen Weise angegriffen bezw. mißhandelt habe, da hiervon keine Spur zu entdecken gewesen. Es sprächen somit alle Indizien dafür, daß es sich in der That um einen Totschlag handle.

Demgegenüber bestreitet der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Becker, ganz entschieden, daß man mit irgend welchem Recht die tötliche That als eine vorsätzliche ansehen könne. Nichts spreche hierfür, auch die gelegentlich in trunkenem Zustande gemachten Aeußerungen, die der Angeklagte wohl ebenso wenig ernst gemeint habe, als einer der Zuhörer sie ernst aufgenommen. Derselbe habe sich immerhin in einem Zustande der Notwehr befunden, denn das sei von keiner Seite bestritten, daß er wirklich der Angegriffene gewesen sei. Man könne allerdings erwägen, ob hier die Grenzen der Notwehr nicht überschritten worden seien. Aber auch dann könne man in der That nichts anderes erblicken als eine schwere Körperverletzung, die den Tod zur Folge gehabt habe. Jedenfalls sei seinem Klienten die Absicht, seinen Bruder zu töten, nicht nachzuweisen. Könnten die Geschworenen sich nicht davon überzeugen, daß der Angeklagte lediglich in Notwehr gehandelt habe, so erübrige nur, ihn der Körperverletzung mit tötlichem Erfolg für schuldig zu erklären und für diesen Fall sei mit Rücksicht auf die ganze Sachlage die Zubilligung mildernder Umstände durchaus berechtigt.

Nach einstündiger Beratung der Geschworenen erklären dieselben den Angeklageen für nichtschuldig der vorsätzlichen Tötung, dagegen für schuldig der vorsätzlichen Körperverletzung mit tötlichem Erfolg; auch werden mildernde Umstände angenommen. Der Staatsanwalt beantragte auf Grund dessen eine Gefängnisstrafe von 4 Jahren, während der Gerichtshof auf eine solche von 3 Jahren erkannte.

Vermischtes.

— Verschwörung in Monaco. Aus Nizza wird geschrieben, die Regierung von Monaco habe infolge stattgehabter Verhaftungen eine Verschwörung entdeckt, welche bezweckte, das Spiel-Kasino von Monte-Carlo durch Dynamit in die Luft zu sprengen.

— Kuriose Beamtenbeleidigung. An den staatsanwaltschaftlichen Beamten eines Wiener Bezirksgerichts gelangte folgende Meldung eines Sicherheitswachmannes: „Unter Berufung auf meinen Diensteid erstatte ich die Meldung, daß der Gastwirt Franz G., als ich ihn darauf aufmerksam machte, daß die polizeiliche Sperrstunde da wäre und er das Lokal schließen möge, mir zurief: Ihnen möcht' ich wünschen, daß mei'

Landesbibliothek Oldenburg

Frau Ihre Schwiegermutter und mei' Schwiegermutter Ihre Frau wäre, dann wären's nimmer so aufgeblasen, dann wär:n's ganz stad (still)."

— Ueber eine Meuterei wird aus London, 2. Februar berichtet: Unter den Zöglingen der Besserungsanstalt an Bord des in der Mersey unweit Liverpool vor Anker liegenden Schiffes „Clarence" brach gestern eine Meuterei aus, durch welches eine Zeit lang die Sicherheit des Schiffes und das Leben der Offiziere bedroht war. Die Jungen hatten sich des Schiffes bemächtigt, die Waffenkammer erbrochen und sich mit Schußwaffen versehen. Sie griffen den Kapitän und die übrigen Offiziere mit Knütteln und anderen Waffen an. Einige Jungen ließen die Boote herab, um schleunigst die Flucht zu ergreifen. Als sie daran verhindert wurden, machten sie von ihren Schußwaffen Gebrauch, wodurch zwei Offiziere verwundet wurden. Der Kapitän versuchte mit einem Revolver in jeder Hand von der Brücke aus die Ordnung aufrecht zu erhalten, allein vergebens, und schließlich mußten sich die Offiziere in ihre Kajüten flüchten, um nicht niedergeschossen zu werden. Durch Notsignale wurden schließlich die Polizeimannschaften requiriert, welche die Jungen bewältigten und, etwa 18 an Zahl, fesselten und nach Liverpool brachten, wo sie eingesperrt wurden. Die verwundeten Offiziere wurden nach dem Krankenhause in Liverpool geschafft.

— Die Zeitungen der Welt. Nach einer von französischer Seite gemachten, in der „Deutschen Verkehrszeitung" veröffentlichten Zusammenstellung beträgt die Zahl sämtlicher Zeitungen etwa 35000; nimmt man die Zahl der Erdbewohner auf eine Milliarde an, so ist also auf 28600 Köpfe ein Blatt zu rechnen. Unter den 5 Erdteilen kommt die höchste Zahl, 20000, auf Europa; von den europäischen Großmächten weist Deutschland die höchste, Rußland die niedrigste Zahl auf. In Deutschland erscheinen etwas mehr als 5500 Zeitungen, darunter 800 Tagesblätter. Den zweiten Rang nimmt England mit etwa 4000 Blättern ein. Fast die gleiche Zahl hat Frankreich aufzuweisen. Italien folgt mit 1400. Oesterreich ist mit 1200 Zeitungen vertreten. Spanien zählt etwa 850. Rußland hat nur 800 Zeitungen. Eine verhältnismäßig sehr hohe Zahl weist Griechenland auf; hier ist fast jeder kleine Flecken mit wenigstens einem Blatte vertreten. Die Schweiz zählt 430 Zeitungen; Belgien und Holland je etwa 300. Der Erdteil Asien hat im ganzen ungefähr 3000 regelmäßig erscheinende Zeitungen aufzuweisen. Sehr wenige Zeitungen kommen auf den Erdteil Afrika, und zwar kaum 300. Weitaus zahlreicher ist dagegen die Presse in Amerika vertreten. Allein in den Vereinigten Staaten von Nordamerika erscheinen 12500 Zeitungen, unter welchen etwa 1000 Tagesblätter enthalten sind. Es sei noch bemerkt, daß in den Vereinigten Staaten 120 Zeitungen ausschließlich von Negern verwaltet, herausgegeben und redigiert werden. Ordet man sämtliche auf der Erde erscheinende Zeitungen nach den Sprachen, so muß der englischen Sprache der Löwenanteil zuerkannt werden, und zwar mit 16500 Blättern; hierauf folgt die deutsche Sprache mit 7800, die französische mit 6850 und die spanische Sprache mit 1600 Blätter.

— Was ein Kirschbaum wert ist. Bei der Erweiterung des Bahnhofes in Niederlahnstein mußte ein Acker angekauft werden, worauf sich ein Kirschbaum befand, der notwendig zu entfernen war. Der Eigentümer verlangt eine einmalige Entschädigung von rund 3600 Mark und machte durch Zeugen und aktenmäßige Nachweise glaubhaft, daß er aus dem einen Baum jährlich eine Ernte habe, welche im Durchschnitt genommen den Zinsen obigen Kapitals an Wert gleichstehe. Nach langen Unterhandlungen sind jetzt, wie das „Frankf. Journal" schreibt dem Baumbesitzer 2400 Mark als Entschädigung für den Kirschbaum ausbezahlt worden.

— Eine schreckliche Katastrophe. Der „Odeßki Wiestnik" berichtet über eine schreckliche Katastrophe, welche am 28. v. M. in dem Hafen von Taganrog ereignete. Am genannten Tage, um 8 Uhr früh, als sich auf dem Eise des eingefrorenen Hafens mehrere tausend Fischer mit ihren Schlitten und Pferden befanden, sprang plötzlich infolge des eingetretenen Thauwetters das Eis und die Fischer samt den Fuhrwerken wurden von dem Ufer abgeschnitten. Auf dem Eise entstand eine furchtbare Verwirrung. Alles trachtete, das Ufer zu erreichen, aber vergebens, denn das Eis teilte sich in größere und kleinere Eisschollen, welche ein Nordwind samt den darauf befindlichen Menschen gegen die offene See trieb. Man bemerkte auch einzelne Verunglückte, welche sich dadurch zu retten trachteten, daß sie von einer Eisscholle auf die andere sprangen. Leider trieb der Wind die Schollen auseinander und die Unglücklichen mußten ihre Rettungsversuche aufgeben. Den am Ufer Versammelten bot sich ein schreckliches Bild dar. Man sah die verzweifelten Rettungsversuche der Fischer, man hörte ihr Jammern und ihre Hilferufe, welche in dem Maße, als die Eisschollen weiter in die offene See hinaustrieben, immer schwächer und schwächer wurden. Wie viele sich gerettet haben und wie viele bei dieser Katastrophe umkamen, ist bis jetzt noch nicht festgestellt.

Oldenburgische Spar- und Leihbank.

Coursbericht

vom 10. Februar 1886.

	gekauft %	verkauft %
4% Deutsche Reichsanleihe	104,80	105,35
4% Oldenburger Consols	104	105
(Stücke à 100 ℳ im Verk. 1/4% höher.)		
4% Oldenburg. Kommunal-Anleihen	101,50	102,50
4% Oldenburg. Kommunal-Anleih. Stücke à 100 ℳ	101,75	102,75
3 1/2% do.	97,50	98,50
(Oldenburger Stadt-, Hohenkircher.)		
4% Flensburger Kreis-Anleihe	101,25	102,25
4% Landschaftliche Central-Pfandbriefe	103,20	103,75
3 1/2% do. do.	98	98,55
3% Oldenburger Prämien-Anleihe per Stück in ℳ	154,90	155,90
4% Eutin-Lübecker Prior.-Obligationen	102	—
3 1/2% Hamburger Staatsrente	98,30	98,85
3 1/2% Bremer do. von 1885	98,20	98,75
4% Preußische consolidirte Anleihe	104,70	105,25
3 1/2% do.	99,60	100,15
5% Italienische Rente (St. von 10000 frc. u. darüber)	98,20	98,75
5% Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 frc.)	98,30	99
5% Russische Anleihe von 1884	99	99,55
4% Norwegische Staatsanleihe von 1884	101	101,55
4% Salzkammergut-Prioritäten, garant.	98,60	99,15
4% Stockholmer Hypothekenbank-Pfandbriefe	101,45	102
4% Schwedische Hypothekenbank-Pfandbriefe von 78	100,10	100,65
(Stücke von 600 u. 300 ℳ. im Verkauf 1/4% höher.)		
4% Pfandbriefe der Braunschw.-Hannov. Hypothekenbank	99,70	—
4% Pfandbriefe der Preußischen Boden-Credit-Actien-Bank	100,95	101,50
4% Pfandbriefe der Mecklenburg. Hypotheken- und Wechselban	99,70	100,25
5% Borussia-Prioritäten	100	101
5% Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarnspinnerei-Prioritäten I. Hypothek	102,50	—
5% Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarnspinnerei-Prioritäten II. Hypothek	—	101,25
Oldenburgische Spar- u. Leih-Bank-Actien (Vollgez. Actie à 300 ℳ. 4% Zins vom 1. Jan. 1886.)	—	—
Oldenburgische Landesbank-Actien (40% Einzahlung und 5% Zins vom 31. Dez. 1885.)	—	—
Oldenburger Eisenhütten-Actien (Augustfehn) 4% Zins vom 1. Juli 1885.)	—	75
Oldenb.-Portug. Dampfsch.-Rhed.-Actien (4% Zins vom 1. Janr. 1886.)	—	106
Oldenburger Versicherungs-Gesellschafts-Actien per Stück ohne Zinsen in ℳ	—	
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in ℳ	168,90	169,70
Wechsel auf London kurz für 1 Lstr. in ℳ	20,37	20,47
„ „ New-York kurz für 1 Doll. „ „	4,15	4,20
Holländ. Banknoten für 10 Gldn. „ „	16,85	—

Discont der Deutschen Reichsbank 3 1/2%.

Marktbericht.

Oldenburg, 10. Februar 1886.

	ℳ.	₰
Butter, Waage, 1/2 kg	—	85
dito. Markt, 1/2 kg	—	90
Rindfleisch 1/2 kg	—	55
Schweinefleisch 1/2 kg	—	50
Hammelfleisch 1/2 kg	—	50
Kalbfleisch 1/2 kg	—	40
Flomen 1/2 kg	—	60
Schinken, geräuch., 1/2 kg	—	75
dito. frisch, 1/2 kg	—	50
Speck, geräuch., 1/2 kg	—	70
dito. frisch, 1/2 kg	—	50
Mettwurst, geräuch., 1/2 kg	—	80
dito. frisch, 1/2 kg	—	60
Eier, das Dutzend	—	60
Hühner, à Stück	1	20
Enten, zahme, à Stück	1	60
Kartoffeln, 25 Liter	—	75
Wurzeln, 25 Liter	—	75
Zwiebeln, à Liter	—	10
Schalotten, à Liter	—	15
Blumenkohl, à Kopf	—	50
Ferkel, 6 Wochen alt	—	—
Torf, 20 H.	5	50

Oldenburgische Staatsbahn.

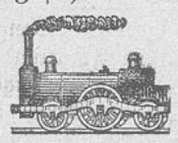

Am **Sonntag, den 14. d. Mts.** wird **von Bremen nach Oldenburg** ein Extrazug in folgendem Fahrplane abgelassen werden:

Bremen Venloer Bahnhof	Abf.	11.15	nachts.
Bremen-Neustadt	„	11.30	„
Huchtingen	Ank.	11.37	„
Delmenhorst	„	11.48	„
Grüppenbühren	„	12. 2	„
Hude	„	12.10	„
Wüsting	„	12.23	„
Oldenburg	„	12.35	„

Zu diesem Zuge haben die gewöhnlichen Fahrkarten Gültigkeit, eine Expedition von Reisegepäck findet dagegen zu diesem Zuge nicht statt.

Oldenburg, den 9. Februar 1886.

Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung.

Der Magistrat macht bekannt, daß der Schornsteinfeger Albert Otto Wilhelm Kohlhoff zu Osternburg als Schornsteinfegermeister in dem die Stadt Oldenburg und das Amt Oldenburg mit Ausnahmen der Gemeinden Rastede und Wiefelstede umfassenden Kehrbezirke zugelassen ist.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 8. Februar 1886.

v. Schrenck.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Armenarztes der Stadt Oldenburg wird zum 1. Mai d. J. vakant. Diejenigen Herren Aerzte, welche bereit sein würden, diese mit einer jährlichen Vergütung von 800 ℳ verbundene Stelle zu übernehmen, werden ersucht, bis zum 1. März d. J. ihre Bewerbung bei der Armenkommission schriftlich einzureichen. Die Bedingungen, unter denen die Anstellung erfolgt, können an jedem Vormittag zwischen 10 und 1 Uhr auf dem Rathause, Zimmer Nr. 5, Bureau des Syndikats eingesehen werden.

Oldenburg, aus der Armenkommission, den 3. Februar 1886.

v. Schrenck.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Die Dividende unserer Gesellschaft für das 28. Geschäftsjahr 1885 ist auf 10% oder ℳ 30.— für jede Aktie festgestellt worden und kann gegen Einlieferung der quittirten Dividendenscheine vom heutigen Tage ab an unserer Kasse, hier, in Empfang genommen werden.

Oldenburg, den 9. Februar 1886.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Der Director: W. Fortmann. **Der Buchhalter:** O. Mencke.

Schwarze Cachemires u. Fantasie-Stoffe in großer Auswahl

zu außergewöhnlich billigen Preisen empfiehlt

Achternstr. 32. (Ecke der Ritterstr.) **F. Ohmstede.**

Bettfedern u. Daunen

sowie sämtliche Aussteuer-Artikel in

Leinen, Halbleinen und Baumwolle

empfiehlt in guten Qualitäten zu jetzigen, besonders billigen Preisen

Achternstr. 32. (Ecke der Ritterstr.) **F. Ohmstede.**

Schönschreibe-Unterricht.

Mitte Februar beginnt ein neuer Kursus.

Carl Töpfer.

Klub „Neue Vereinigung."

Am Freitag, den 19. Februar d. J.

findet in den

Sälen der „Union"

Grosser Maskenball

statt, wozu die Einführung von Nichtmitgliedern bedingungsweise gestattet ist.

Aufführungen wolle man rechtzeitig beim Vergnügungsdirektor des Vereins anmelden, damit diese der Reihenfolge nach geordnet werden können.

Der Vorstand.

Abend-Unterhaltung im Gymnasium.

Um vielfach geäußerten Wünschen entgegen zu kommen, wird, zunächst für unsere Schüler und ihre Angehörigen, eine Wiederholung der am 1. Februar stattgehabten Aufführung — Schillers Glocke, komponirt von Romberg, Kinderlieder von Reinecke, Deklamation — am **Sonnabend, 1. Februar,** veranstaltet werden.

Auf vorgängige schriftliche Meldung werden Einlaßkarten und Programme vom 10. bis 13. d. M., Morgens 10—11 Uhr, im Gymnasium ausgegeben.

Der Eintritt ist auch diesmal unentgeltlich, doch werden zur Deckung der Kosten und zur Förderung des in Eutin zu errichtenden **Denkmals für K. M. v. Weber** freiwillige Beiträge durch den Hauswart am Eingange zur Aula angenommen. Kuhlmann. Stein.

Zu pachten gesucht zum 1. Mai oder früher in hiesiger Stadt eine

Gastwirtschaft oder Restauration.

Offerten sub Z. 10 an die Exp. d. Bl.

Oldenburg. Zu belegen. Große und kleine Kapitalien zu 4 resp. 4 1/2% gegen sichere Hypotheken.

J. A. Calberla.

Außer **Klavier-** und **Violin-Unterricht** erteile von jetzt an auch Unterricht im **Zitherspiel.**

Franz Schmidt,
Hofkapellmusiker und Musiklehrer,
Nadorsterstraße 80.

Theater-Restaurant.

Sonnabend, den 13. Februar:

Musikal. Abendunterhaltung,

ausgeführt von der Kapelle des 19. Drag.-Reg. unter Leitung des königl. Stabstrompeters Herrn Feuße.

Anfang 8 Uhr. Entree 20 Pf.

F. Humke.

Großherzogliches Theater.

Mittwoch, den 10. Februar 1886.
9. Abonnements-Vorstellung für Auswärtige.

= Anfang 4 1/2 Uhr. =

Wegen Unpäßlichkeit des Frl. Wisthaler statt der angekündigten Vorstellung:

Der Kaufmann von Venedig.

Lustspiel in 5 Akten von Shakespeare.
Kassenöffnung 4 Uhr. Anfang 4 1/2 Uhr.
Ende 7 1/2 Uhr.

Donnerstag, den 11. Februar 1886.
70. Abonnements-Vorstellung.

Der neue Stiftsarzt.

Lustspiel in 4 Akten von Günther.
Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Ende 9 1/2 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Auguste Rulcke—Georg Oetken, Oldenburg.

Geboren: Joh. Hollmann, Oldenburg, 1 T.

Gestorben: Schustermeister H. Rath, Oldenburg. — Anton Bruns, Sarve. — Wwe. Margarethe Hedemann, geb. Stamer, Holle. — Anna Brünjes, Ocholt. — Hausmann Albert Haye, Altenhuntorf. — Hausmann Diedrich Heinje, Edewecht.

Verleger, Herausgeber und Redacteur: C. Hesse. — Druck von Büttner & Winter in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg